



**Vollzug des BauGB;
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht, das Deckblatt Nr. 1
zum Bebauungsplan „Feldkirchener Straße“ aufzustellen**

Der Gemeinderat Loiching hat am 23.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Feldkirchener Straße“ durch das 1. Deckblatt zu ändern. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Betroffen ist das Grundstück FINr.: 378/5 der Gemarkung Loiching.



Es wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Loiching die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Hierauf wird die Gemeinde durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Loiching, den 05. August 2024

Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: